Insolvenzbekanntmachung

Datum: 15.02.2022
Gericht: Amtsgericht Hansestadt Stendal
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: B- V Baustofffachhandel Fliesen-Welt Voigt KG

---

7 IN 61/21: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der B- V Baustofffachhandel Fliesen-Welt Voigt KG, Isenschnibber Chaussee 8-10, 39638 Hansestadt Gardelegen (AG Stendal, HRA 2252), vertr. d.: [redacted], [redacted], (persönlich haftende Gesellschafterin), ist Dipl.-Betriebsw.(FH) [redacted], [redacted], Tel.: [redacted], Fax: [redacted], E-Mail: [redacted] zum Sonderinsolvenzverwalter mit dem folgenden Aufgabenkreis ernannt worden: Prüfung der von Rechtsanwalt Rüdiger Bauch als Insolvenzverwalter über das Vermögen Klötzer Bau GmbH angemeldeten Forderung/en.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Stendal - Insolvenzabteilung -, Scharnhorststraße 40, 39576 Hansestadt Stendal, Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: govello-1160135924133-000003203 einzulegen.
Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. der Verkündung der Entscheidung.
Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Stendal - Insolvenzabteilung -, Scharnhorststraße 40, 39576 Hansestadt Stendal, Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: govello-1160135924133-000003203 ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.
Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Stendal, 14.02.2022